

Allianz für die Jugend – Jugendpolitische Partizipation junger Menschen in den Diensten und Einrichtungen der Erzieherischen Hilfen und der Jugendsozialarbeit (Arbeitstitel)

Ziel des Projekts

Projektziel ist es, Jugendlichen aus den Einrichtungen und Diensten der Jugendsozialarbeit und der Erzieherischen Hilfen die Möglichkeit zu bieten, ihre jugendpolitischen Vorstellungen zum Ausdruck zu bringen sowie die Inhalte und Ausrichtung jugendpolitischer Entwicklungen mit zu beeinflussen.

Laufzeit

01. April 2013 bis 30. September 2014

Projekthintergrund und Kurzbeschreibung

Das Kooperationsprojekt von IN VIA Deutschland, dem Deutschen Caritasverband (DCV), dem Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE) sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) ergänzt den Strategieprozess des Bundesjugendministeriums (BMFSFJ) zur Entwicklung einer Allianz für Jugend und zu einer Eigenständigen Jugendpolitik. Mit der Strategie soll die politische Verantwortung für die Lebenslage der Jugend gestärkt werden, indem v.a. die Beteiligung der Jugendlichen selbst zum Tragen kommen soll. Beim Deutschen Bundesjugendring (DBJR) wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die die Beteiligung junger Menschen insbesondere über internetbasierte Formen voran bringen soll (www.ichmache-politik.de). Zudem koordiniert der DBJR auch die Dialogprozesse im Rahmen der Umsetzung der EU-Jugendstrategie (<http://www.strukturierter-dialog.de/>).

Die Einbeziehung junger Menschen, die in den Einrichtungen und Diensten der Jugendsozialarbeit und der Erzieherischen Hilfen betreut werden, ist in der Anlage der BMFSFJ-Strategie sowie der EU-Jugendstrategie nicht unbedingt im Blick. Das Projekt möchte erreichen, dass auch diese jungen Menschen die Möglichkeit erhalten, ihre jugendpolitischen Vorstellungen zum Ausdruck zu bringen und in die Prozesse mit einzubringen sowie Inhalte und Ausrichtung der Jugendpolitik mit zu beeinflussen. Damit soll zum einen gewährleistet werden, dass die Perspektive sozial benachteiligter junger Menschen v.a. in der Allianz für Jugend nicht fehlt. Zum anderen sollen die aktuellen Prozesse vor dem Hintergrund bereits bestehender Erfahrungen genutzt werden, Methoden zur Förderung der Partizipation junger Menschen weiter zu entwickeln. Hierbei geht es vor allem darum, junge Menschen zu befähigen, ihre politischen Interessen zu formulieren und zu artikulieren.

Drei Ebenen des Kooperationsprojekts

1. Einrichtungen und Dienste

Einrichtungen und Dienste der Jugendsozialarbeit und der Erzieherischen Hilfen können sich um eine Mitfinanzierung aus Projektmitteln für Aktivitäten zur Befähigung und Beteiligung junger Menschen über ein Interessensbekundungsverfahren bewerben. Bei der Auswahl wird es entscheidend sein, dass Einrichtungen und Dienste

- Erfahrungen durch Aktivitäten oder Projekte im Themenbereich der Befähigung und Beteiligung von Jugendlichen vorweisen können,
- Kontakte und Arbeitsbeziehungen auf kommunalpolitischer Ebene haben (Vernetzung), und
- nachhaltige Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche strukturell und strategisch einpassen können.

Zudem soll eine ausgeglichene regionale Verteilung der teilnehmenden Einrichtungen und Dienste erlangt werden (bundesweite Streuung sowie städtische und ländliche Wirkungsbe-
reiche).

Im Rahmen des Projektes können bis zu 20 Einrichtungen und Dienste gefördert werden. Die Einrichtungen, die einen Zuschlag nach dem Interessensbekundungsverfahren bekommen, erhalten die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung in Höhe von 2.410 € je Einrichtung für Aktivitäten mit Jugendlichen. Davon sind 1.140 € für Material- und Requisitenkosten und 1.270 € für Honorare vorgesehen.¹

In den teilnehmenden Diensten und Einrichtungen sollen jeweils mindestens zehn junge Menschen dabei unterstützt werden, ihre jugendpolitischen Interessen vor allem bezogen auf ihren Nahraum (Sozialraum, Gemeinde) zu formulieren und kreative Formen zu entwickeln, diese, auch in der Öffentlichkeit, zum Ausdruck zu bringen. Bezüglich der konzeptionellen Ausgestaltung ist eine weite Spannweite von kreativen Beteiligungsmöglichkeiten denkbar. So können z.B. Kurzfilme, Theatereinlagen, Liedtexte oder Bildercollagen von den Jugendlichen erstellt werden. Wichtig ist, dass Jugendliche motiviert sind, ihre Perspektiven und anschaulichen Ergebnisse auch öffentlichkeitswirksam sowie im direkten Dialog mit Kommunalpolitiker/-innen und Behördenvertreter/-innen darzustellen und einzubringen. Die Ergebnisse werden auf der Bundesebene dokumentiert und zugänglich gemacht.

2. Regionale Workshops

Die beteiligten Dienste und Einrichtungen haben die Möglichkeit, insgesamt 120 junge Menschen in sechs regionale Workshops zu entsenden (sechs Jugendliche pro Einrichtung). In diesen Workshops setzen sich die jungen Menschen unter Anleitung und Begleitung mit ihren Vorstellungen von Gerechtigkeit und ihren Vorstellungen von einer Gesellschaft, in der sie und andere zum Zuge kommen können auseinander. Daraus entwickeln sie Themen und Forderungen. Diese bereiten sie wiederum auf z.B. in Form von Statements und Collagen. Aus jedem Workshop werden vier junge Menschen benannt und beauftragt, die Themen und Forderungen auf die Bundesebene zu transportieren.

Die Ergebnisse aus den Workshops werden in einer Art Ausstellung dokumentiert und können sowohl für lokale Aktivitäten als auch auf der Bundesebene genutzt werden. In jedem Fall fließen sie in die bundeszentralen Veranstaltungen mit ein.

¹ Für Mitgliedseinrichtungen des BvKE gelten abweichende Konditionen.

3. Bundeszentrale Veranstaltungen

Die in den Workshops benannten jungen Menschen kommen zweimal in einem jeweils zweitägigen Workshop auf der Bundesebene zusammen. In einem ersten Treffen erarbeiten sie vor dem Hintergrund der Workshop-Ergebnisse Inhalte und Vorgehensweise für eine Begegnung mit Politiker/-innen sowie Behördenvertreter/-innen auf der Bundesebene. In einer zweiten bundeszentralen Veranstaltung wird die Begegnung vollzogen.

Anschlussfähigkeit/Nachhaltigkeit

Das Projekt soll einen Beitrag dazu leisten, die Partizipation junger Menschen in der anwaltschaftlichen Arbeit der Jugendhilfe zu verankern. Die Projekterfahrungen, -ergebnisse und -methoden werden so dokumentiert, dass sie allen Diensten und Einrichtungen innerhalb der Jugendhilfe als Handreichung zur Verfügung gestellt werden können. Zudem können bisherige Methoden zur Förderung der Partizipation junger Menschen weiter entwickelt werden. Auf Bundesebene planen die beteiligten Verbände über die Projektlaufzeit hinaus die weitere Beteiligung junger Menschen bei relevanten jugendpolitischen Themen.

Zeitplanung

Juli 2013 bis 31. Oktober 2013

- Gewinnung von Jugendlichen für die Projektteilnahme
- Ideensammlung und Ermöglichung von kreativen Beteiligungsformen
- Erste Anlässe schaffen für öffentlichkeitswirksame Interessenartikulation und Dialogmöglichkeiten mit der Kommunalpolitik
- Konzeptentwicklung für zweitägigen regionalen Workshop
- Vorbereitung und Durchführung des ersten regionalen Workshops

01. September 2013 bis 30. Juni 2014

- Fortführung kreativer Beteiligungsformen
- Öffentlichkeitswirksame Interessenartikulation und Dialogmöglichkeiten mit der Kommunalpolitik schaffen
- Vorbereitung und Durchführung der weiteren fünf regionalen Workshops
- Dokumentation der Projekterfahrungen

01. April 2014 bis 30. Juni 2014

- Vorbereitung und Durchführung von zwei bundeszentralen Begegnungsveranstaltungen
- Ergebnisdokumentation und Erstellung von Handreichungen bis 30. September 2014

Kontakt

Julia Schad, Projektleiterin

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V.

Karlstraße 40, 79104 Freiburg

Tel. 0761 200-230, Fax 0761 200-638

E-Mail: julia.schad@caritas.de